

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Markus Striedl

Abg. Josef Heisl

Abg. Andreas Birzele

Abg. Felix Locke

Abg. Oskar Lipp

Abg. Christiane Feichtmeier

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)

Regelung im Kommunalabgabengesetz schaffen - keine Straßenerschließungskosten für vorhandene Straßenprovisorien! (Drs. 19/6518)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 29 Minuten. Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Striedl für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir über einen Punkt, der von grundlegender Bedeutung für das Vertrauen und die Rechtssicherheit unserer Häuslebauer in Bayern ist, nämlich über die Regelung zu den Straßenerschließungsbeiträgen – ein langes Wort – im Kommunalabgabengesetz.

Eine Inkonsistenz in der Gesetzgebung führt dazu, dass Bürger, die in gutem Glauben Grundstücke mit augenscheinlich bestehender Straßeninfrastruktur erworben haben, plötzlich erheblichen finanziellen Forderungen gegenüberstehen. Wenn zudem der Name der Zuwegung "Straße" lautet, dann kann der Bürger auch guten Gewissens von einer vollwertigen Straße ausgehen.

In den Jahren 2018 und 2021 wurden bereits umfassende Regelungen für die Entlastung der Bürger beim Straßenbau und bei der Instandhaltung erlassen. So werden in Bayern grundsätzlich keine Beiträge mehr zur Finanzierung, zur Verbesserung und zur Erneuerung von Ortsstraßen erhoben. Erschließungsbeiträge dürfen außerdem nach 25 Jahren nicht mehr erhoben werden. So weit, so gut. Kernproblem: Diese Regelung gilt nicht für sogenannte Provisorien, selbst wenn diese bereits seit vielen Jahren von

den Bürgern genutzt werden und teilweise auf diesen Provisorien aus Unwissenheit der Gemeinden sogar ein Winterdienst stattfindet.

Dies führt zu einer inakzeptablen rechtlichen Lücke, die unseren Bürgerinnen und Bürgern unvorhersehbare und massive finanzielle Belastungen beschert. Die Praxisfälle belegen die Dringlichkeit dieser Situation und die daraus resultierende Notwendigkeit unserer Initiative. Beispiele: In Geretsried haben die Anwohner für eine Straße, die seit 1979 geteert ist, Rechnungen in Höhe von 20.000 Euro bekommen. Warum? – Diese Straße war ein Provisorium.

In Vaterstetten ging ein solcher Fall vor Gericht. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat geurteilt, dass die 25-Jahres-Frist eben nicht für diese Provisorien gilt, eine direkte Folge der Gesetzeslage, die Richtern und Gemeinden keinen Spielraum lässt. In Vaterstetten sollen 450.000 Euro auf die Anwohner umgelegt werden. In Balzhausen musste eine Anwohnerin 23.000 Euro bezahlen, und so geht es weiter. Das sind Kosten, die den Bürgern trotz gegenteiliger Zusagen der Gemeinden entstanden sind. Warum? – In beiden Fällen, sowohl in Balzhausen als auch in Vaterstetten, hatten die Gemeinderäte beschlossen, die Kosten für die Anwohner zu übernehmen. Aber die Gemeinden dürfen das nicht. Das ist die Krux im Kommunalabgabengesetz. Diese Abgaben müssen zwingend erhoben werden. Wir stellen ganz klassisch fest: Sowohl die damaligen Regierungsparteien als auch die Staatsregierung haben einfach deutlich mangelhaft gearbeitet. Es kann nicht hingenommen werden, dass Kommunen künftig für jede Straßensanierungsmaßnahme in die Archive im Keller steigen müssen, um zu schauen, ob diese Straße im Jahre 1965 als Provisorium oder als Straße eingestuft wurde. Das kann nicht Sinn und Zweck dieser Regelung sein.

Unser Antrag fordert die Staatsregierung daher auf, auch die Straßenprovisorien, bei denen der Anschein einer bereits fertiggestellten Straße besteht, in Artikel 5a des Kommunalabgabengesetzes aufzunehmen. Eine entsprechende rechtliche Regelung muss gefunden und diese dem Landtag als Gesetzentwurf zur Verfügung gestellt werden. Nur so können wir eine Regelungslücke schließen und eine Regelung schaffen,

die das Vertrauen in die Rechtssicherheit nicht mehr untergräbt und verlässliche sowie gerechte Lösungen für unsere Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal den geschätzten, ehrenwerten Herrn Vizepräsidenten Alexander Hold, zitieren, der im Politikmagazin "Kontrovers" zu diesem Thema feststellte: "Der Ärger ist mehr als nachvollziehbar, wenn man nach Jahrzehnten zur Kasse gebeten wird." Das unterstreicht doch final die Notwendigkeit unseres Antrags. Ich bitte Sie daher um Zustimmung. Probieren Sie es für unsere Leute, für unsere Bürger und für unsere Häuslebauer einfach einmal, einem AfD-Antrag zuzustimmen. Das ist wie das erste Mal beim Zahnarzt. Das tut auch überhaupt nicht weh, weil wir garantiert nicht bohren müssen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Josef Heisl für die CSU-Fraktion.

Josef Heisl (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema ganz ausführlich am 14. Mai im zuständigen Ausschuss behandelt. Sie können es im Protokoll nachlesen. Wir haben das wirklich sehr ausführlich gemacht. Ich habe Ihnen erklärt, warum Ihr Antrag fachlich und sachlich falsch ist. Der Antrag wurde danach mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD abgelehnt. Dieses klare Votum spricht für sich.

Wer pauschale Befreiung fordert, betreibt doch Symbolpolitik auf Kosten der kommunalen Haushalte und gegenüber all denjenigen, die bereits bezahlt haben. Für meine Fraktion kann ich eines ganz klar sagen: Wir nehmen das Thema ernst, und wir nehmen die Bürger ernst. Deshalb lehnen wir den Antrag aus rechtlichen, gleichheitsrechtlichen und haushaltspolitischen Gründen ab. Ich wünsche allen einen schönen Abend und viel Spaß beim Fußballschauen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung, und zwar von Herrn Abgeordneten Striedl von der AfD-Fraktion.

Markus Striedl (AfD): Herr Heisl, Sie sprechen von Gerechtigkeit. Wenn ich meine Immobilie 22 Jahre habe und sich davor eine erschlossene Straße befindet, dann kann man mir keine Erschließungsbeiträge mehr berechnen. Ist meine Immobilie 22 Jahre alt – genauso wie die andere –, es steht aber ein Provisorium vor der Haustüre, muss ich weiterhin bezahlen. Bitte erklären Sie mir doch einmal, wo da die Gerechtigkeit ist.

Josef Heisl (CSU): Herr Kollege Striedl, schön, dass Sie meine Redezeit verlängern. Ich erkläre es Ihnen ganz einfach. Das eine ist ein Provisorium, und das andere ist eine endgültige Erschließungsanlage. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Andreas Birzele für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist wieder ein Antrag der AfD, der reine Symbolpolitik macht. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist Herr Kollege Locke dran.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

– Nein, ich bin nicht der Kollege Pohl. Ich schließe mich aber den Vorrednern an. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung kam gerade noch rechtzeitig von Herrn Abgeordneten Lipp. Damit ist die Zwischenbemerkung von Herrn Köhler wiederum hinfällig. Herr Lipp, bitte schön.

Oskar Lipp (AfD): Geschätzter Kollege von den FREIEN WÄHLERN, wie ordnen Sie jetzt unseren Antrag ein, der den Forderungen von Hubert Aiwanger im Landtagswahlkampf 2018 entspricht? Das würde ich gerne einmal wissen.

Wenn Sie im Parlament nur zwei Sätze reden, können Sie alle gern Ihr Mandat abgeben. Niemand ist verpflichtet, Landtagsabgeordneter zu sein, meine Damen und Herren. Wenn Sie Fußball schauen wollen, dann machen Sie dies gerne in Ihrer Freizeit oder gehen Sie raus.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Abgeordneter Locke, Sie haben das Wort.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege, wir haben ein Arbeitsparlament. Die fachliche Arbeit findet im Ausschuss statt. Über diesen Tagesordnungspunkt ist im Ausschuss ausreichend diskutiert worden. Das ist nachzulesen. Neue Erkenntnisse sind von Ihnen auch nicht vorgetragen worden. Daher erspare ich uns die Vergeudung von Lebenszeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Christiane Feichtmeier das Wort.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner der demokratischen Fraktionen haben es bereits betont: Wir haben am 14. Mai ausführlich über diesen Antrag gesprochen. Es gibt auch heute nichts mehr hinzuzufügen. Wir lehnen ihn ab, weil wir ihn damals aus gutem Grund abgelehnt haben. Wir haben heute keine neuen Gründe gefunden, dem Antrag zuzustimmen. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung gibt es von Herrn Abgeordneten Striedl von der AfD-Fraktion. – Frau Feichtmeier, bitte kommen Sie noch einmal nach vorne ans Mikrofon. Herr Striedl, bitte.

Markus Striedl (AfD): Frau Kollegin Feichtmeier, ich habe noch eine kurze Nachfrage. Wir haben zumindest Respekt und beschäftigen uns mit Anträgen Ihrer Fraktion, auch wenn sie uns meistens nicht gefallen. Ich finde es etwas respektlos, wie Sie mit dem Antrag zulasten von Menschen umgehen, die teilweise im hohen Alter mehrere 10.000 Euro bezahlen sollen. Finden Sie diesen Umgang mit diesem Antrag richtig?

(Beifall bei der AfD)

Christiane Feichtmeier (SPD): Wir haben uns im Ausschuss mit dieser Frage sehr wohl beschäftigt. Wir haben uns auch gefragt, wie wir Gerechtigkeit und Planungssicherheit bei der Finanzierung kommunaler Infrastruktur vereinbaren können. Es gibt immer noch die Kommunalaufsicht, die die Gemeinden zwingt, auch wenn sie es nicht wollen, Beiträge zu erheben. Solange das nicht durch ein Gesetz behoben wird, ist das einfach so. In Ihrem Antrag wird überhaupt nicht darüber gesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der feder-

führende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.